

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Below

hat im Jahr 2009
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Neuregelungen im Familienrecht

Oberhausener Anwaltverein; 4 Stunden

Neuer Versorgungsausgleich - die Reform zum 01.09.2009

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

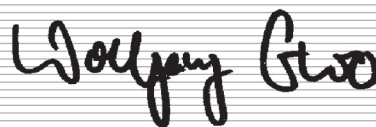
Unfallschadenregulierung - aktuell und kompakt

Duisburger Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten

Familienrecht - Neuerungen beim Versorgungsausgleich

Duisburger Anwaltverein; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. April 2011

